

1. Aufruf zur Einreichung von Anträgen (Antragsfrist von: 06.03.2023 bis: 12.04.2023, 12:00 Uhr)	
für Projekte zur Durchführung des ESF+-Instrumentes Nr. 10 Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des MSA (FQ MSA)	
im Rahmen des ESF+ Programms des Landes Berlin 2021-2027	
(https://www.berlin.de/sen/ias/)	
Die Investitionsbank Berlin (IBB) als Zwischengeschaltete Stelle (ZGS) im Auftrag der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – SenIAS (Fachstelle) II D	
lädt	
interessierte Projektträger ein, einen Förderantrag zur Durchführung von Projekten einzureichen.	
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!	
Ansprechperson bei der IBB	
E-Mail:	arbeitsmarktfoerderung@ibb.de
Telefon:	030 / 2125 4040 (Montag bis Freitag, von 09:00 – 15:00 Uhr)

Ansprechperson bei der Fachstelle (inhaltliche Fragen zum o. g. ESF+-Instrument)	
1. Kontaktperson:	Lena Müller
E-Mail:	Lena.mueller@senias.berlin.de
Telefon:	030 / 9028 1156
2. Kontaktperson:	Juliane Bonde
E-Mail	Juliane.Bonde@SenIAS.berlin.de
Telefon	030 / 9028 1451

Allgemeine Hinweise
<p>Die Förderung erfolgt auf Basis</p> <ul style="list-style-type: none"> • des Berliner ESF+-Programms 2021-2027, • der veröffentlichten Projektauswahlkriterien und • der Förderrichtlinie für durch den Europäischen Sozialfonds Plus kofinanzierte Projekte im Land Berlin in der Förderperiode 2021-2027 (ESF+-Förderrichtlinie). <p>Aus der Einreichung der Projektanträge kann kein Rechtsanspruch auf Förderung dem Grunde und der Höhe nach abgeleitet werden.</p> <p>Der Durchführungsort ist grundsätzlich Berlin.</p> <p>Wir laden alle interessierten Projektträger:innen zu einer Informationsveranstaltung ein. Sie findet im Online-Format am Montag, den 20.03.2023, von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Hierfür melden Sie sich bitte bis zum 16.03.2023 auf der Veranstaltungsseite an. Anschließend erhalten die angemeldeten Teilnehmenden die Einwahldaten per E-Mail zugesandt.</p> <p>Fragen können gern bis zum 16.03.2023 per E-Mail an arbeitsmarktfoerderung@ibb.de gerichtet werden.</p>

Ziel und Zweck der Förderung

Die Förderung ist Teil des Programmschwerpunkts „Bilden“, welcher das Ziel verfolgt, Bildungserfolge zu erhöhen und bestehende Bildungsungleichheiten in der Schule sowie beim Übergang in Ausbildung und Beruf zu reduzieren.

Das Förderinstrument FQ MSA (FI 10) hat das Ziel, für junge Menschen, die aufgrund von sozialen Faktoren, eines Migrationshintergrunds oder von individuellen Problemen beim Zugang zu Bildung benachteiligt sind, die Voraussetzungen für den Zugang zur beruflichen Bildung zu ermöglichen oder zu verbessern und zum Abbau des Fachkräftemangels im Land Berlin beizutragen.

Mit dem FI 10 sollen insbesondere junge Menschen bis 30 Jahre, bei Bildungsträgern den Mittleren Schulabschluss (MSA) nachholen.

1. Fördergegenstand

Gefördert werden **Qualifizierungsmaßnahmen** in Klassenstärken mit ca. 20-25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei (Bildungs-)Trägern, die neben den allgemeinen (**MSA**-vorbereitenden) Schulinhalten ein **obligatorisches vierwöchiges Praktikum** vorrangig in einer **Branche mit Fachkräftemangel** beinhalten. Für die angesprochene Zielgruppe ist eine **bedarfsgerechte sozialpädagogische Betreuung** während der Phase des Unterrichts sowie der Praktikumszeit verpflichtend sicherzustellen. Der Unterricht ist grundsätzlich als Präsenzunterricht vorzusehen, sofern staatliche Vorgaben dies nicht verhindern. Je nach Zielgruppe kann eine **auf die Erreichung des Projektziels bezogene Sprachförderung** Bestandteil der Qualifizierungsmaßnahmen sein.

Es ist anzustreben, dass Angebote zum Nachholen des mittleren Schulabschlusses über **FQ-MSA in allen Berliner Bezirken** verfügbar sind.

Die Projekte sollen einen besonderen Grad der **Vernetzung und Kooperation** mit Institutionen der Arbeitsmarktpolitik, der Wirtschaft und/oder anderer Entscheidungsträger aufweisen. Durch die bessere Vernetzung der Träger untereinander bzw. mit Institutionen aus Politik und Verwaltung sollen Bündnisse und Kooperationen sowohl mit den Jobcentern sowie anderen arbeitsmarktpolitischen Akteuren geschlossen werden, die den Übergang in Ausbildung und Beruf fördern und eine Schließung von Förderketten ermöglichen.

In diesem Zusammenhang **ist für die unter 25-jährigen Teilnehmenden insbesondere eine Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur Berlin (JBA)** wünschenswert. Sie dient der besseren Unterstützung der jungen Erwachsenen beim Übergang in eine Berufsausbildung, Fachschulausbildung oder einen Beruf. Eine Einbeziehung der Berufsberater:innen der JBA in die Berufsberatung der Teilnehmenden von FQ-MSA Maßnahmen ist anzustreben. Die geplante Zusammenarbeit mit der JBA ist im Antrag konzeptionell darzustellen.

Es ist sicherzustellen, dass die Ziele der Einzelprojekte mit den spezifischen Zielen der Prioritätsachse des ESF+ und den instrumentenspezifischen Zielen des Programms FQ-

MSA sowie den Querschnittszielen des ESF+ laut [Projektauswahlkriterien](#) übereinstimmen.

Die Projekte verfolgen den Grundsatz der freiwilligen Teilnahme. Bedingt durch den freiwilligen Charakter der FQ-MSA Projekte sollten die durchführenden Träger ein kohärentes und zielgruppenadäquates Konzept der Teilnehmenden-Akquise vorhalten. Hierfür sollen explizit unterschiedliche insb. auch digitale Kanäle und hierfür geeignete Kooperationsnetzwerke genutzt werden. Die geplanten Maßnahmen zur Teilnehmenden-Akquise sind im Projektantrag erschöpfend darzustellen.

Es sollen vor allem Projektvorschläge zur Förderung vorgesehen werden, die sich durch innovative Methodik bzw. Ansätze in der Projektumsetzung und der Zielerreichung auszeichnen. Die Innovationen sollten sich insb. auf die Lehr- und Lernmethoden der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, stabilisierende sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden sowie Förderung des Übergangs in Ausbildung und Beruf beziehen.

1.1. Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung zum Nachholen des MSA

Zentraler Bestandteil der FQ-MSA Projekte stellt die gezielte Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung zum Nachholen des mittleren Schulabschlusses dar.

- Die gezielte Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung zum Nachholen des mittleren Schulabschlusses muss sich an den [Rahmenlehrplänen](#) und den von der Kultusministerkonferenz der Länder vereinbarten Bildungsstandards für den mittleren Schulabschluss orientieren. Es sind die jeweils geltenden Verordnungen und Vorgaben der [Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Nichtschülerprüfung](#) zu berücksichtigen.
- Die Träger müssen selbst dafür Sorge tragen, dass Ihnen die neusten Informationen bzgl. der Prüfungsregularien oder des Zeitpunkts der Informationsveranstaltung zur Nichtschülerprüfung etc. vorliegen.
- Projektziel ist die Herstellung der Ausbildungsreife mit dem Erwerb des Mittleren Schulabschlusses.
- Den Teilnehmenden sollte im Bedarfsfall neben der gezielten Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung im Klassenverbund auch ein gezieltes und individuelles Angebot zur intensiven Betreuung bei besonderem Unterstützungsbedarf angeboten werden (u.a. Nachhilfeunterricht oder Fachsprechstunden). Dies ist konzeptionell im Antrag darzulegen.

1.2. Querschnittsthema Digitale Grundkompetenzen:

Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt stellt auch neue Anforderungen an die Kompetenz und Wissensvermittlung zur Förderung des Übergangs in Ausbildung und Beruf. Es wird erwartet, dass den Teilnehmenden der FQ-MSA Projekte digitale Grundkom-

petenzen als Querschnittsthema zur ganzheitlichen Befähigung der Teilnehmenden vermittelt werden. Die Teilnehmenden der FQ-MSA Projekte sollen befähigt werden, sich souverän in einer zunehmend digitalisierten Welt zu bewegen.

Hierzu gehört,

- sich ziel- und ergebnisorientiert relevante Informationen aus dem Netz zu beschaffen,
- grundlegende arbeitsorganisatorische Prozesse einer digitalen Lern- und Arbeitswelt zu verstehen und sich im jeweiligen Arbeitsprozess einordnen zu können,
- diverse Informations- und Kommunikationsformen zu nutzen, einen guten und sicheren Umgang mit Daten zu entwickeln, die richtigen technischen Mittel auswählen und einsetzen zu können (Medienkompetenz),
- im Ergebnis digitaler Arbeitsabläufe anfallende Aufgaben bis zu einem bestimmten Grad selbstorganisiert lösen sowie berufs- und prozessübergreifend in Teams zusammenarbeiten zu können.

Die Steigerung von IT-Grundlagenkenntnissen, IT-Anwenderkenntnissen, digitalen Kommunikationskompetenzen und Kompetenzen für Distance Learning bzw. Online Unterricht und digitalen Alltagskompetenzen sind konzeptionell im Antrag darzustellen.

Die Vermittlung digitaler Grundkompetenzen als Querschnittsziel soll dabei integraler Bestandteil des Unterrichts sein. Bei der Vermittlung digitaler Kompetenzen sollte ein lebensweltlicher Bezug und damit auch zum Lernumfeld hergestellt werden. Vermittlung digitaler Grundkompetenzen meint keine reine Wissensvermittlung, sondern auch praktische Erprobung und damit digitale Selbst- und Sozialkompetenz. Der methodische Ansatz zur Vermittlung digitaler Grundkompetenzen ist unter Berücksichtigung der hier formulierten Anforderungen konzeptionell darzulegen. Dabei ist insbesondere auszuführen wie anhand innovativer didaktischer Methoden zur Integration digitaler Medien in den allgemeinen Unterricht zur Vermittlung von insb. Selbstkompetenz (z.B. Problemlösungskompetenz) und Sozialkompetenz (z.B. Kooperationsfähigkeit) in Bezug auf die Nutzung und den Einsatz digitaler Medien erfolgt.

Die Förderung einschlägiger medienpädagogischer Kompetenzen sollte möglichst im Zuge der Personalentwicklung des Lehrpersonals Berücksichtigung finden. Bei der Darstellung der sachlichen Ressourcen ist die Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des Projektes in Bezug auf das Querschnittsthema Digitale Grundkompetenzen zu berücksichtigen.

1.3. Praktika:

Die Qualifizierung ist mit einem externen obligatorischen vierwöchigen Betriebspraktikum vorzugsweise in Branchen mit Fachkräftemangel zu kombinieren. Bei der Identifizierung dieser Branchen soll der prognostizierte Fachkräftebedarf der Bundesagentur für Arbeit wie z.B. der [Bildungszielplanung](#), der [Engpassanalyse](#) und dem [IHK-Fachkräftemonitor](#) Berlin berücksichtigt werden. Zusätzlich soll insb. der Fachkräftebedarf im Bereich der Energie- und Klimaberufe Berücksichtigung finden.

Beispiele für Berufsfelder in Branchen mit Fachkräftemangel:

- Berufe in Unternehmensführung- und Organisation (öffentliche Verwaltung)
- Fertigungs- (technische) Berufe
- Berufe im Handel
- Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe
- IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe
- Medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe
- Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe
- Sicherheitsberufe
- Verkehrs- und Logistikberufe
- Energie- und Klimaberufe

Die zu absolvierenden Betriebspraktika dienen der Berufsorientierung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hinblick auf die nach Beendigung der Maßnahme geplante betriebliche Berufsausbildung, Fachschulausbildung oder Arbeitsaufnahme. Die hierfür intensive sozialpädagogische Betreuung ist sicherzustellen (siehe auch Nr. 1.4.) und im Rahmen der Berichterstattung nachzuweisen. Diese Betreuung während der vierwöchigen Betriebspraktika umfasst die Begleitung/Betreuung der Teilnehmenden, ggf. auch in Rücksprache/Kooperation mit den Betrieben. Unterricht und Praktikum sind zu verknüpfen und der zeitliche Wechsel von Unterricht und Praktikum sind im Antrag darzustellen (vgl. Nr. 1.3 [Auswahlkriterien](#)). Die Akquise der Praktikumsplätze und der Aufbau bzw. das Vorhandensein eines Netzwerks von Praktikumsbetrieben soll konzeptionell dargestellt werden. Zur Nachweisführung der Praktikumsplätze ist das Formular [„Übersicht der Praktikumsbetriebe“](#) spätestens zwei Wochen vor Beginn der praktischen Phase im IT-Begleitsystem der IBB zu hinterlegen. Bei Änderungen sind diese mitzuteilen und unverzüglich zu aktualisieren.

1.4. Sozialpädagogische Betreuung in FQ-MSA Projekten:

Zur Sicherstellung einer **bedarfsgerechten sozialpädagogischen Betreuung** ist möglichst der vorgegebene Betreuungsschlüssel zu berücksichtigen. Die **Aufgaben** der **sozialpädagogischen Betreuung** sollen möglichst nicht auf Projektleitungen oder Lehrkräfte verteilt werden. Bei der sozialpädagogischen Betreuung steht die Stabilisierung der Teilnehmenden im Fokus. Den umsetzenden Trägern wird empfohlen Überlegungen zur Höhe eines anzuwendenden Personalschlüssels zur Sicherstellung der sozialpädagogischen Betreuung anzustellen.

Zu den Aufgaben der sozialpädagogischen Betreuung gehören insbesondere:

- Drohende Abbrüche frühzeitig zu erkennen und durch gezielte Angebote weitestgehend zu vermeiden. Zur Unterstützung dieser Aufgabe ist bei der Projektumsetzung ein Fehlzeitenmanagement sowie eine Abbruchanalyse umzusetzen. Eine Auswertung beider Dokumentationen ist im Zuge der Berichterstattung nachzuweisen.
- Individuelle persönliche Betreuung zur Herstellung des Zugangs zur Zielgruppe und regelmäßige Sprechstundenangebote.

- Entwicklung einer Lebens- und Berufsperspektive und damit Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Beruf im Anschluss an das Nachholen des MSA sowie bei Nichterreichen des Projektziels (kein Abschluss, BBR oder EBBR). Hilfreiche Hinweise zum Thema Berufsorientierung sind auf der Internetseite der [Partner Schule und Wirtschaft](#) gesammelt.
- Entwicklungsfördernde individuelle Beratung sowie das Nachhalten und die Reflexion der Umsetzung vereinbarter Zielstellungen im Rahmen von regelmäßigen persönlichen Konsultationen.
- Begleitung der Teilnehmenden sowie der Betriebe bei der Phase der vierwöchigen Betriebspraktika.
- Verweisberatung an Beratungsstellen.
- Dokumentation der sozialpädagogischen Betreuung.

Die Sicherstellung der sozialpädagogischen Betreuung ist im Antrag konzeptionell auszuführen.

1.5. Sprachförderung:

Insbesondere bei Qualifizierungen mit Schwerpunktsetzung auf die Zielgruppe der Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund ist die Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung zum Nachholen des mittleren Schulabschlusses mit einer gezielten Sprachförderung kombinierbar. Der methodische Schwerpunkt ist dabei auf den gezielten Spracherwerb zur Sicherstellung der Zielerreichung der FQ-MSA Projekte, des Bestehens der Nichtschülerprüfung, auszurichten.

Zur Gewichtung bei der Bewertung der konzeptionellen Ausführungen im Antrag zu den fachlichen Vorgaben unter 1. (1.1 bis 1.5) siehe Abschnitt I der [Auswahlkriterien](#).

2. Personaleinsatz und Qualifikation:

Der Einsatz von fachlich qualifiziertem und insb. in Bezug auf die Zielgruppe erfahrenem Personal ist eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg der FQ-MSA Maßnahmen. Bei der Auswahl des Personals sollte insbesondere auf personelle und soziale Kompetenzen (z.B. Motivationsfähigkeit, Kontaktfreude, Kreativität und Teamfähigkeit) geachtet werden. Das eingesetzte Personal sollte über Empathie gegenüber der Zielgruppe sowie über Diversitätskompetenz verfügen. Eine zielgerichtete Personalentwicklungsplanung (auch in Bezug auf das Projektziel) und damit Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für das eingesetzte Personal im Sinne „Guter Arbeit“ ist zur Sicherstellung der Qualitätsanforderungen an die Projektumsetzung ausdrücklich erwünscht.

Der Nachweis des Personals hat über das Formular [„Gesamtübersicht Personaleinsatz“](#) mit Auflistung der jeweiligen Qualifikation und Berufserfahrung zu erfolgen. Bei Antragstellung ist das geplante einzusetzende Personal aufzuführen und nach Projektbeginn ist die Übersicht bei Änderungen zu aktualisieren und im IT-System der IBB zu hinterlegen. Bei

Antragstellung dürfen maximal 15 % des geplanten einzusetzenden Personals noch nicht namentlich bekannt sein. Die hier aufgeführten Qualifikationsanforderungen an das Personal sind einzuhalten und für das bei Antragstellung noch nicht bekannte Personal nachträglich nachzuweisen.

Zum Einsatz kommen Lehrkräfte und sozialpädagogische Betreuungskräfte. Darüber hinaus sind Personalkapazitäten für administrative Aufgaben und zur Projektleitung vorzuhalten.

Mindestens die Hälfte des in den FQ-MSA Projekten eingesetzten Personals sollte über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in vergleichbaren berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen des Bundes oder des Landes (z.B. QvB, AiS oder BBO), außerbetrieblicher Ausbildung oder Schulsozialarbeit verfügen.

Das **Lehrpersonal** in FQ-MSA Projekten zur gezielten Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung sollte einen abgeschlossenen Hochschulabschluss oder vergleichbare Qualifikation vorweisen. Für Lehrkräfte ohne pädagogisches Studium und weniger als einem Jahr pädagogische Erfahrung (innerhalb vergleichbarer Maßnahmen mit der Zielgruppe) sollten nachweislich grundlegende Fachkenntnisse im Bereich der Pädagogik vorliegen.

Wünschenswerte Zusatzqualifikation, jedoch nicht zwingende Voraussetzung bei Lehrkräften, ist Deutsch als Fremdsprache (DaF)/ Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bei FQ-MSA Kursen mit ergänzender Sprachförderung. Sollten die grundlegenden pädagogischen Fachkenntnisse bei Antragstellung noch nicht vorliegen, kann der Nachweis auch nach Antragstellung gemäß entsprechender Auflage im Zuwendungsbescheid nachgereicht werden. Das nachträgliche Erlangen einschlägiger Fachkenntnisse im Bereich Pädagogik kann im Zuge einer berufsbegleitenden Weiterbildung erfolgen. Die berufsbegleitende Weiterbildung kann auch unter den Ausführungen zur geplanten Umsetzung des Leitprinzips „Gute Arbeit“ im Bereich Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten aufgegriffen werden.

Grundlegende Fachkenntnisse im Bereich Pädagogik umfassen insbesondere pädagogische und didaktische Ansätze in der individuellen Förderung junger Menschen, wie:

- Grundlagen des Lernens,
- zielgruppengerechtes Unterrichten,
- Sichern von Lernerfolgen,
- Umgang mit der Zielgruppe,
- Kenntnisse des und Umsetzung eines Diversitäts-Managements,
- interdisziplinäres Arbeiten,
- Reflektion (Austausch und kollegiale Beratung).

In Bezug auf das Querschnittsziel Vermittlung von Digitalen Grundkompetenzen sollte das eingesetzte Lehrpersonal über medienpädagogische Kompetenzen, Kenntnisse über aktuelle technische Entwicklungen sowie Kenntnisse im Bereich innovativer didaktischer Methoden zur Integration digitaler Medien in den allgemeinen Unterricht verfügen.

In Bezug auf die Qualifikation des eingesetzten Personals für die **sozialpädagogische Betreuung** der jungen Erwachsenen ist möglichst ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder vergleichbare Qualifikation einer mit dem Thema sozialpädagogische Betreuung inhaltlich verbundenen Fachrichtung vorzuweisen, insbesondere in der Fachrichtung der Sozialpädagogik/-arbeit bzw. Soziale Arbeit und Heilpädagogik.

Weitere Hochschulabschlüsse oder vergleichbare Qualifikationen mit den Ergänzungsfächern bzw. Studienschwerpunkten (Sozial-/Heil) Pädagogik/Sozialarbeit oder Rehabilitations-, Sonderpädagogik, Psychologie oder Jugendhilfe sind ebenfalls wünschenswert. Pädagoginnen/Pädagogen ohne die genannten Ergänzungsfächer bzw. Studienschwerpunkte sollten innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens eine einjährige Berufserfahrung mit der Zielgruppe nachweisen.

Ersatzweise werden auch Personen aus staatlich anerkannten Erziehungsberufen mit nachweislichen einschlägigen Fachkenntnissen des entsprechenden Aufgabengebiets oder Arbeiterzieherinnen/Arbeiterzieher zugelassen. Im Einzelfall entscheidet die IBB unter Rücksprache mit der Fachstelle.

Fachkenntnisse werden als einschlägig bewertet, wenn sie insbesondere folgende Aspekte beinhalten:

- Sozialpädagogik als ein Arbeitsfeld der Pädagogik,
- Grundlagen Psychologie,
- Praxis- und Methodenlehre der Sozialpädagogik,
- Förderpädagogik,
- Kommunikation und Gesprächsführung,
- Medienpädagogik.

Sollten die einschlägigen Fachkenntnisse zum Zeitpunkt des Projektstarts nicht vorliegen, können diese auch im Zuge einer berufsbegleitenden Weiterbildung erworben werden. Die berufsbegleitende Weiterbildung kann auch unter den Ausführungen zur geplanten Umsetzung des Leitprinzips „Gute Arbeit“ im Bereich Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten aufgegriffen werden.

Zur Gewichtung bei der Bewertung der konzeptionellen Ausführungen im Antrag zu den fachlichen Vorgaben unter 2. siehe Abschnitt II der [Auswahlkriterien](#).

3. Öffentlichkeitsarbeit und Information der Teilnehmenden:

Für eine erfolgreiche Akquise von Teilnehmenden und eine gute Außendarstellung der Projekte sollten gut auffindbare Informationen zu den FQ-MSA Projekten für die Teilnehmenden und anderen Adressatenkreise über gängige insb. digitale Kanäle zu finden sein. Die Ansprache potenzieller Teilnehmender im Zuge der TN-Akquise sollte zielgruppengerecht ausgestaltet werden und auch über entsprechend passgenaue Kanäle erfolgen. Die ESF+ Querschnittsziele Nichtdiskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter sind im

Rahmen der TN-Akquise sowie jeglichen Veröffentlichungen im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen.

Vor Beginn der Maßnahme sollte mit jedem Teilnehmenden eine [Einzelvereinbarung](#) abgeschlossen werden. Diese Einzelvereinbarung soll das verfolgte Maßnahmeziel sowie die Qualifizierungsinhalte der FQ-MSA Projekte verständlich und transparent darstellen. Die eingerichteten FQ-MSA Projekte sind nach Bewilligung unmittelbar in der Weiterbildungsdatenbank des Landes Berlins einzutragen. Die hierfür geforderten Angaben sind als verpflichtend zu erachten. Die Eintragung in der o.g. Datenbank soll insbesondere der Erleichterung der TN-Akquise und einem erleichterten Zugang grundlegender Informationen zu aktuell laufenden FQ-MSA Projekten dienen.

Es sind die Publizitätspflichten im Rahmen der Umsetzung von Projekten mit Mitteln des ESF+ sowie des Landes Berlins zu berücksichtigen.

Zur Gewichtung der konzeptionellen Ausführungen bei der Bewertung der Anträge siehe Punkt 4 der [Auswahlkriterien](#).

4. Leitprinzip „Gute Arbeit“ und bereichsübergreifende Grundsätze:

Bei der Antragsstellung sind zur Beurteilung der Förderwürdigkeit als Qualitätskriterien die Berücksichtigung des Leitprinzips „Gute Arbeit“ und der bereichsübergreifenden Grundsätze nachzuweisen.

Die Eignungskriterien „Guter Arbeit“ (Vgl. PAKs FI 10) sind zwingend zu berücksichtigen. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt ein Ausschluss des Antrags.

Bei der Antragstellung sind außerdem Aussagen zur Berücksichtigung des Leitprinzips „Gute Arbeit“ mindestens zu den hier aufgeführten Bereichen in Bezug auf den Träger zu treffen:

- **Vergütung:** Antragstellende Träger haben im Zuwendungsantrag darzulegen, inwiefern sie tarifgebunden sind oder mindestens in Anlehnung an einen Tarifvertrag im Öffentlichen Dienst vergüten
- **Beschäftigungssicherheit:** Darlegung geplanter Maßnahmen zur Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Zuwendungsantrag. Einhaltung der Vorgabe des Ausschlusses sachgrundloser Befristung und Leiharbeit. Entsprechende einschlägige Angaben sind im Zuwendungsantrag zu tätigen.
- **Gestaltungsmöglichkeiten und Wertschätzung:** Darlegung geplanter Maßnahmen zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- **Weiterentwicklungsmöglichkeiten:** Darlegung von Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere des im Projekt eingesetzten Personals.
- **Gesundheit:** Darlegung geplanter Maßnahmen betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Weitere Beispiele für Kriterien „Guter Arbeit“ zu denen ergänzende Ausführungen möglich sind, sind den Projektauswahlkriterien zu entnehmen (Vgl. Fußnote 1 aus S. 5 der PAK ESF 2021-2027).

Weitere Erläuterungen zum Leitprinzip „Gute Arbeit“ und zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen

- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Gleichstellung der Geschlechter und
- Ökologische Nachhaltigkeit

sind den förderinstrumentenspezifischen Auswahlkriterien und der Förderrichtlinie für das FI 10 zu entnehmen. Die Berücksichtigung aller bereichsübergreifenden Grundsätze ist im Antrag konzeptionell auszuführen.

Zur Gewichtung der hier ausgeführten fachlichen Vorgaben bei der Antragsbewertung vergleiche Punkt 8 der [Auswahlkriterien](#).

5. Weitere Anforderungen an FQ-MSA Projekte:

- Integrationsketten und Kooperationsnetzwerke sind einzubeziehen.
- Akquise von Betrieben für Praktikumsplätze insb. in Branchen mit Fachkräftemangel sowie Information der Betriebe über Ziele und Zielgruppe der Maßnahme.
- Zur Sicherstellung der Zielerreichung ist bei der Projektumsetzung ein Fehlzeitenmanagement und eine Abbruchanalyse durch die umsetzenden Träger zu erstellen. Die Gründe für den Abbruch sind abzubilden, zu analysieren und im Zuge der Berichtspflichten darzulegen.
- Träger sollen Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Maßnahmen darstellen. Vor Beendigung der Qualifizierungen ist in diesem Zusammenhang eine Befragung von Teilnehmenden im Form einer [Unterrichtsbewertung](#) durchzuführen. Darüber hinaus ist auch eine Befragung der Praktikumsbetriebe und des im Projekt eingesetzten Personals im Rahmen der Qualitätssicherung wünschenswert.
- Die Träger sollen möglichst bei der Darstellung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung ausführen, inwiefern die Weiterbildung des eingesetzten Personals im Rahmen eines Qualitätsmanagement-Systems Berücksichtigung findet.
- Vor Beginn der Qualifizierung und zur transparenten Information über den Inhalt der Qualifizierung ist mit den Teilnehmenden eine [Teilnahmevereinbarung](#) abzuschließen.
- Für die Phase des vierwöchigen Praktikums ist eine Vereinbarung abzuschließen unter Verwendung des [Vordrucks](#).

Zur Gewichtung der hier aufgeführten fachlichen Vorgaben bei der Bewertung der Anträge vergleiche insb. 5. und 1.2. der [Auswahlkriterien](#).

6. Zielwerte/-indikatoren:

Als Outputindikator sind folgende Daten pro Projekt zu erheben:

1. „Kinder und junge Menschen“: Anzahl der unter 30-Jährigen

Als Ergebnisindikatoren sind folgende Daten pro Projekt zu erheben:

Instrumentenspezifische Ergebnisindikatoren:

1. Anteil der ausgetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit erworbener Qualifizierung in Form seines Schulabschlusses (MSA, ggf. erweiterte Berufsbildungsreife, falls kein MSA erreicht, Berufsbildungsreife)
2. Anteil der ausgetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit qualifizierter Teilnahmebescheinigung (d. h. Angaben zu Vermittlung des entsprechenden Schul- und Prüfungsstoffes sowie zur Absolvierung von Betriebspraktika)

Sollvorgabe der "Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen" (Zusammengefasster Ergebnisindikator 1 und 2): **65,0%**

Die Erreichung der Ziel- und Ergebnisindikatoren ist konzeptionell darzustellen, bei der Projektumsetzung sicherzustellen und im Berichtswesen nachzuweisen.

Zur Gewichtung der Bewertung der konzeptionellen Ausführungen siehe Punkt III der [Auswahlkriterien](#).

7. Zielgruppe einschließlich Wohnsitz/Arbeitsort der Teilnehmenden

Die Projekte kommen grundsätzlich natürlichen Personen (Teilnehmenden) zugute, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Land Berlin haben (Landeskinderregelung). Die zur Förderung beantragten Projekte richten sich an die folgenden Zielgruppen:

- Junge Berlinerinnen und Berliner bis 30 Jahre, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben sowie die aufgrund von sozialen Faktoren, Flucht- und Migrationshintergrund, einer Behinderung oder individuellen Problemlagen beim Zugang zu Bildung benachteiligt sind,
- bis zu 10 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer können 30 Jahre und älter sein,
- bei Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II oder SGB III muss die Zustimmung der Jobcenter/Arbeitsagenturen gegeben sein,
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen über ausreichende Sprachkenntnisse (mind. B1 Niveau) verfügen.

Zur Gewichtung bei der Bewertung der Anträge vgl. Punkt 2.1 der Auswahlkriterien.

Anforderungen hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmenden je Projekt

Die Anzahl der Teilnehmenden ist zu erfassen. Erwartet wird eine Klassenstärke von 20 - 25 Teilnehmenden je Maßnahme. **Ein Konzept kann mehrmals umgesetzt werden, doch es ist für jedes Projekt ein gesonderter Antrag zu stellen.**

Details zu den geplanten Teilnehmendenzahlen und der -akquise sind im Gesamtkonzept darzustellen. Bei der Akquise von Teilnehmenden sind insb. auch die Ausführungen zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen in [Projektauswahlkriterien](#) zu berücksichtigen.

Zur Erreichung des Projektziels ist es möglich, Teilnehmerplätze über- bzw. nachzubersetzen.

Überbesetzungsregelung: Nur am Tag des Projektbeginns ist eine erhöhte Aufnahme bis zu 25 % der beantragten Teilnehmerplätze möglich.

Minderrealisierung

Grundsätzlich gilt, dass eine Minderrealisierung von bis zu 50 % der geplanten Teilnehmendengesamtzahl keine finanziellen Korrekturen nach sich zieht. Darüber hinausgehende Minderrealisierungen sind anzuzeigen und können zu finanziellen Kürzungen in gleicher prozentualer Höhe der bewilligten Ausgaben führen. Durch Krankheit nicht geleistete TLN-Stunden, die durch ärztliches Attest oder Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) nachgewiesen sind, können im TRS erfasst werden und werden bei der Minderrealisierung berücksichtigt.

Förderdauer:	11 Monate
---------------------	-----------

Förderzeitraum:	Ab 01.08.2023 bzw. 01.09.2022 Ein späterer Projektstart ist möglich und liegt im Ermessen der ZGS.
------------------------	---

Antragsberechtigte:	<p>Geeignete Bildungsträger mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe aufweisen, • die fachliche Kompetenz in Angeboten zum Nachholen des MSA aufweisen und • Erfahrung in der Akquisition von Teilnehmerinnen und Teilnehmern und von Betriebspraktika haben. <p>Die Förderung von Begünstigten in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist ausgeschlossen.</p> <p>Neben den rechtlichen Voraussetzungen ist sicherzustellen, dass die Übereinstimmung des Projektes mit den spezifischen Zielen der Prioritätsachse und den instrumentenspezifischen Zielen gewährleistet wird.</p> <p>Die o. g. Erfahrungen und Kompetenzen sind nachzuweisen.</p>
----------------------------	--

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplans gewährt.

Die Förderung erfolgt zu 40 % aus ESF+-Mitteln und zu 60 % aus Landesmitteln.

Förderfähige Kosten:

Förderfähig sind die Personalkosten für das Personal, das mit der unmittelbaren Projektumsetzung befasst ist, d.h.

- das Projekt leitet,
- mit der Zielgruppe/den Teilnehmenden arbeitet (Lehrpersonal und Personal zur sozialpädagogischen Betreuung),
- direkte Projektaktivitäten, auch zur Verwaltung und Abrechnung umsetzt.

Auch die Kosten für die (sozialpädagogische) Betreuung im Praktikum fließen in die direkten Personalkosten ein.

Die förderfähigen Bestandteile der Personalkosten entnehmen Sie bitte der [Förderrichtlinie ESF+](#) unter Nr. 7.

Bitte beachten Sie in Bezug auf die Vergütung des im Projekt eingesetzten Personal unbedingt die Einhaltung der einschlägigen Regelungen des jeweils geltenden Mindestlohnes: neben dem allgemeinen MiLoG (Bund), insbesondere § 7 Landesmindestlohngesetz Berlin (dieser gilt auch für das sonstige beim Projektträger beschäftigte Personal einzuhalten) und die Regelungen der Arbeitsbedingungen für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch (AusbDienstLArbbV5) Gesetz in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Zuwendungsempfänger/innen, die ihre Gesamtausgaben überwiegend aus öffentlichen Zuwendungen des Landes Berlin bestreiten, dürfen ihre Mitarbeitenden nicht besserstellen als vergleichbare Bedienstete im unmittelbaren Landesdienst. Es ist deshalb zu beachten, dass das Besserstellungsverbot bei angestelltem Personal und bei Honorarkräften einzuhalten ist.

Lehrpersonal

als Personalausgaben bis zu Gruppe 2 b der „Tabelle für Beschäftigte in der allgemeinen Hauptverwaltung“ (Anhang I der ESF+-Förderrichtlinie)

und / oder

als Honorarausgaben bis zu Gruppe 2 b der „Tabelle für auf Honorarbasis tätigen freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gem. Bandbreitenregelung SenFin“ (Anhang I der ESF+-Förderrichtlinie)

Sozialarbeit / -pädagogik

als Personalausgaben bis zu Gruppe 2 b der „Tabelle für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst“ (Anhang I der Förderrichtlinie ESF +)

Das eingesetzte Personal muss im Antrag detailliert aufgeführt werden.

Bemessungsgrundlage:

Kosten je Einheit

Es wird ein bestimmter Betrag je abgerechneter Einheit gewährt. Grundsätzlich wird nach pauschalisierten Personalausgaben (inkl. Honorarkräfte) abgerechnet.

In diesem Zusammenhang sind folgende Tabellen gemäß Anhang I der [ESF+-Förderrichtlinie](#) maßgeblich:

- Tabelle für Beschäftigte in der allgemeinen Hauptverwaltung
- Tabelle für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst
- Tabelle für auf Honorarbasis tätige freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß Bandbreitenregelung SenFin

Pauschalfinanzierung

Auf Basis der pauschalisierten Personalausgaben wird eine Restkostenpauschale in Höhe von 40 % anerkannt. Mit der Restkostenpauschale sind grundsätzlich alle direkten und indirekten Sachausgaben (z. B. Miete, Telekommunikation, Fahrkosten, Schulungsmaterial), die im Zusammenhang mit dem Projekt anfallen, abgegolten.

Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt elektronisch unter Verwendung des Antragsformulars im [Kundenportal](#) der IBB. Bei erstmaliger Nutzung ist vorab eine Registrierung erforderlich. Bitte beachten Sie, dass nach Speicherung und Schließen des Antrages dieser anschließend an die IBB hochgeladen werden muss. Nur so ist die ordentliche Einreichung des Antrages gewährleistet.

Vor Bescheiderteilung darf mit dem Projekt nicht begonnen werden.

Das Antragsformular besteht neben den Daten zum Antragstellenden aus einer ausführlichen Projektbeschreibung inkl. Personalkonzept, dem Ausgaben- und Finanzierungsplan, einer Meilensteinplanung sowie den Erklärungen und einzureichenden Anlagen gemäß beigefügter [Übersicht](#).

Bei der Antragsstellung sind zur Beurteilung der Förderwürdigkeit als Qualitätskriterien die Berücksichtigung des Leitprinzips „Gute Arbeit“ und der bereichsübergreifenden Grundsätze (siehe hierzu Punkt 2. im Allgemeinen Teil der Förderrichtlinie) nachzuweisen.

Die Projektbeschreibung muss die in den [Auswahlkriterien](#) sowie die in diesem Aufruf beschriebenen Punkte enthalten.

Die tatsächliche Umsetzung der konzeptionellen Ausführungen im Antrag sind im Zuge der späteren Berichterstattung nachzuweisen.

Bei Projekten mit mehreren Partnern erfolgt die Antragstellung durch einen Partner als koordinierende Stelle. Dem Antrag ist ein Kooperationsvertrag beizufügen, der die Zusammenarbeit regelt und alle Partner gleichermaßen verpflichtet. Bei Antragstellung ist mindestens der Entwurf des Kooperationsvertrags vorzulegen. Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die IBB. Die Abtretung der Zuwendung an Dritte sowie ihre Verpfändung sind ausgeschlossen.

Auswahlverfahren

Die Förderung mit Mitteln des ESF+ sollen im Land Berlin eine möglichst breite Wirkung entfalten. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel und der Höhe der insgesamt beantragten Fördermittel können somit die Antragsteller nach Ablauf der Antragsfrist aufgefordert werden, Anpassungen an den beantragten Fördermitteln vorzunehmen. Dies dient der Maximierung des Beitrags der Unionsförderung zum Erreichen der Ziele des Förderinstrumentes.

Die Entscheidung hierzu sowie die Mitteilung der konkreten Änderungen erfolgt über die verantwortliche Fachstelle oder die IBB. Die Umsetzung der Änderung erfolgt durch die Projektträger über die Anpassung des Antragsformulars im Kundenportal der IBB.

Die inhaltliche Bewertung der eingegangenen Anträge erfolgt für jeden Projektauftrag getrennt anhand von Auswahlkriterien. **Die im Projektauftrag formulierten Anforderungen an die FQ-MSA Projekte sind außerdem konzeptionell im Antrag auszuführen.** Die Auswahl erfolgt auf Basis der sich daraus ergebenden Reihenfolge aller eingegangenen Anträge sowie der verfügbaren Haushaltsmittel. Es können nur Projekte gefördert werden, die eine Mindestpunktzahl von **710** Punkten erreichen.

Die kaufmännische Prüfung sowie die Prüfung der formalen Förderfähigkeit (Einhaltung von Förderhinweisen und Rahmenbedingungen) erfolgen durch die IBB im Einvernehmen mit der zuständigen Fachstelle.

Der Antragstellende wird über die Entscheidung im Kundenportal informiert.

Beihilferechtliche Einordnung

Die beihilferechtliche Einordnung erfolgt auf der Ebene der Begünstigten und der Endempfänger. Die endgültige Bewertung ist Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Buchführungssystem

Die Antragstellenden sind verpflichtet, für die Durchführung des Projekts entweder ein separates Buchführungssystem oder einen geeigneten Buchführungscode zu verwenden.

Monitoring und Evaluierung

Die Antragstellenden verpflichten sich mit dem Antrag, die Daten, die für die Antragsbearbeitung, die Projektbegleitung, die Projektfinanzverwaltung und die Prüfung der Projekte sowie für die Berichterstattung an die Europäische Kommission und die Evaluierung notwendig sind, zu erheben und der IBB zur Verfügung zu stellen.

Dazu gehört insbesondere die Erfassung der Teilnehmendendaten im IT-System der IBB. Die Teilnehmenden Daten sind im Rahmen der monatlichen Berichterstattung zu dokumentieren und im TRS zu erfassen.

Für alle Teilnehmenden ist nach Projektaustritt der Verbleib nach [vier Wochen](#) und nach [sechs Monaten](#) zu erheben und im TRS zu erfassen. Darüber hinaus ist den Prüfungsberechtigten voller Zugang zu den Räumlichkeiten und Projektunterlagen zu gewähren.

Um eine regelmäßige inhaltliche Berichterstattung durch die Projektträger zu gewährleisten, sind **alle 6 Monate** Statusberichte einzureichen.

Im Zuge dieser Berichterstattung ist der Zielerreichungsgrad der Projekte in Bezug auf die spezifischen, übergeordneten Ziele, und Bereichsübergreifenden Grundsätze darzustellen (siehe auch PAKs), sowie die Einhaltung der weiteren geforderten Qualitätskriterien an die Projektumsetzung nachzuweisen (für Anforderungen siehe Auswahlkriterien sowie die Vorgaben und Anforderungen in diesem Projektauftrag). Insbesondere sind Aussagen zu treffen zum Stand der Zielerreichung hinsichtlich Anzahl und Arbeit mit den Teilnehmenden, zu erreichten Wirkungen auf Teilnehmendenebene, zur Umsetzung von geplanten Aktivitä-

ten/Meilensteinplänen, zu ggf. aufgetretenen Problemen und Lösungsvorschlägen, zur Öffentlichkeitsarbeit u. a. Alle im Antrag konzeptionell auszuführenden Anforderungen sind auch im Zuge der Berichterstattung nachzuweisen.

- Die Qualifizierungsergebnisse sind im TRS zu dokumentieren (MSA, EBBR, BBR, kein Abschluss).
- Zur Nachweisführung ist durch die Träger eine [Liste der Betriebe bzw. der Praktikumsplätze](#) zu führen. Die Liste ist bei Änderungen zu aktualisieren und im Zuge der regelmäßigen Berichterstattung einzureichen.
- Abbruchinformationen der Teilnehmenden sind zu dokumentieren inkl. entsprechender Begründung.
- Dokumentation der Ergebnisse der [Teilnehmendenbefragung](#) in Form einer Unterrichtsbewertung.

Für Fragen im Rahmen der Erstellung eines Projektantrages stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IBB sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle gerne zur Verfügung.

Ferner stehen Ihnen Informationen auf der Internetseite der IBB zur Verfügung.